

**Deckblatt Nr. 1 zum
Bebauungsplan mit Grünordnungsplan
„WA Albertsried“ vom 08.12.1999**

Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Die bebauungsrechtlichen Festsetzungen des o.a. Bebauungsplanes, ausgefertigt am 20.05.1997 werden wie folgt geändert:

2.1.3 Dachdeckung: Kleinformatige Dachplatten aus Ziegel oder Beton in naturroten oder dunklen Farbtönen; verglaste Teilbereiche; Blecheindeckungen sind nicht zulässig.

Begründung:

Die bisherige Festsetzung „in roten Farbtönen“ erscheint zu einschränkend; von Seiten der Bauwerber und auch der Ziegelindustrie wird heute der Wunsch vorgetragen, auch andere Farbtöne zuzulassen.

Satzungsbeschluß:

Die Marktgemeinde Schwarzach hat mit Beschluß vom 08.12.1999 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Schwarzach, 09.12.1999

MARKT SCHWARZACH

L ö w

1. Bürgermeister

Inkrafttreten:

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 10.12.1999 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Schwarzach, 10.12.1999

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach

MARKT SCHWARZACH

i. A.

Reichardt

Leiter der Geschäftsstelle